

Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 12. Januar 2016

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Norbert Gantner
Horst Meier
Urs Kranz
Alexander Ritter
Monika Stahl

Zu 2016/86 Walter Gantner, Werkmeister

2016/86 Anforderungsprofil zur Ersatzanschaffung Kommunalfahrzeug gross

Sachverhalt Nachdem der Gemeinderat am 28. April 2015 mit GRB 2015/485 das Fahrzeugkonzept genehmigt hat, wurde anschliessend der Lieferwagen (VW Bus) ersetzt. Für das Jahr 2016 ist nun die nächste Ersatzanschaffung für den Werkbetrieb vorgesehen. Es handelt sich um ein Kommunalfahrzeug, das den Unimog mit Baujahr 1997 ersetzen soll. Im Investitionsbudget wurden gemäss Fahrzeugkonzept CHF 190'000 veranschlagt. Der Werkmeister wurde beauftragt ein Anforderungsprofil gemäss den Vorgaben des Fahrzeugkonzepts vorzubereiten. Die wichtigsten Eckdaten, die der Offertbeschrieb des Kommunalfahrzeugs beinhaltet sind Allradantrieb, Dieselmotor, hydrostatischer Antrieb und eine 3-Seiten-Kippbrücke.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vom Werkmeister ausgearbeiteten Offertbeschrieb grundsätzlich zu genehmigen. Mit anderen liechtensteinischen Gemeinden, die zuletzt ein vergleichbares Kommunalfahrzeug angeschafft haben, sind entsprechend Abklärungen bezüglich dieser Fahrzeugbeschaffung vorzunehmen.

2016/87 Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2016/88 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage EFH Gerold Büchel, Im Bühl 3, Planken

Sachverhalt Gerold Büchel, Im Bühl 3, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 17.85 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Gerold Büchel den Förderbeitrag in Höhe von CHF 11'603.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Gerold Büchel erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag).

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Gerold Büchel gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 10'000.00 (Maximalbetrag) für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

2016/89 Auszahlung Förderbeitrag für Photovoltaikanlage EFH Christian Beck, In den Äusseren 8, Planken

Sachverhalt Christian Beck, In den Äusseren 8, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Photovoltaikanlage mit 8.42 kWp wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Christian Beck den Förderbeitrag in Höhe von CHF 5'473.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Christian Beck erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 5'473.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Christian Beck gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 5'473.00 für die Photovoltaikanlage auszusahlen.

2016/90 Auszahlung Förderbeitrag für Wärmepumpenboiler EFH Erika Sprenger, Dorfstrasse 130, Planken

Sachverhalt Erika Sprenger, Dorfstrasse 130, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für den Einbau des Wärmepumpenboilers. Der Wärmepumpenboiler wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Erika Sprenger den Förderbeitrag in Höhe von CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler bereits ausgezahlt. Erika Sprenger erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag der Gemeinde Planken in Höhe von CHF 750.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Erika Sprenger gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag in Höhe von CHF 750.00 für den Wärmepumpenboiler auszuzahlen.

2016/91 Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage und Photovoltaikanlage EFH Jessica Briker-Walter, Unterm Rain 18a, Planken

Sachverhalt Jessica Briker-Walter, Unterm Rain 18a, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage sowie für die erstellte Photovoltaikanlage. Die Haustechnikanlage (Wärmepumpe Erdwärme) und die Photovoltaikanlage mit 9.12 kWp wurden installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Jessica Briker-Walter die Förderbeiträge von CHF 4'954.00 für die Haustechnikanlage und CHF 5'928.00 für die Photovoltaikanlage bereits ausgezahlt. Jessica Briker-Walter erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge von CHF 4'954.00 für die Haustechnikanlage und CHF 5'928.00 für die Photovoltaikanlage.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Jessica Briker-Walter gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 4'954.00 für die Haustechnikanlage und CHF 5'928.00 für die Photovoltaikanlage auszuzahlen.

2016/92 Aufhebung der Gemeindegrundverkehrskommission Planken

Sachverhalt Am 1. März 2016 tritt die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes (GVG) in Kraft, welche am 5. November 2015 vom Landtag beschlossen wurde. Die Gesetzesänderung sieht in organisatorischer Hinsicht die Schaffung einer zentralen Grundverkehrskommission anstelle der bisherigen elf Gemeindegrundverkehrskommissionen vor.

Anlässlich der Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage hat der Gemeinderat mit GRB 2014/432 vom 30. September 2014 eine fundierte Stellungnahme abgegeben. Dabei wurden die vorgeschlagenen Abänderungen des GVG einschliesslich der Auflösung der Gemeindegrundverkehrskommissionen grundsätzlich begrüsst. Bemängelt wurde jedoch der Verlust an wertvollen Informationen für die Gemeinde bei zukünftigen Handänderungen hinsichtlich Vor- und Anmerkungen, Dienstbarkeiten, Grundlasten, Marktpreise, etc., weshalb diesbezüglich ein zweckmässiger Vorschlag unterbreitet wurde.

Am 29. Februar 2016 endet nun die Zuständigkeit der Gemeinden als Genehmigungsbehörde in grundverkehrsrechtlichen Angelegenheiten. Im Sinne eines geordneten Übergangs der Zuständigkeit schlägt das Amt für Justiz vor, sämtliche bis und mit am 29. Februar 2016 bei der Gemeinde eingehenden Grundverkehrsverfahren durch die Gemeindegrundverkehrskommission bzw. durch den Gemeindevorsteher (nichtgenehmigungspflichtige Verträge) zu behandeln und wie bisher an das Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch bzw. an die Steuerverwaltung weiterzuleiten. Ab dem 1. März 2016 sind sämtliche grundverkehrsrechtlichen Geschäfte direkt beim Land einzureichen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Abänderung des Grundverkehrsgesetzes einschliesslich der Übergangsbestimmungen zur Kenntnis zu nehmen und die Gemeindegrundverkehrskommission der Gemeinde Planken unter Verdankung der geleisteten Dienste per 1. März 2016 aufzuheben.

2016/93 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste

Sachverhalt Ziel des vorliegenden Vernehmlassungsberichts ist es, die Zuständigkeiten bzw. Aufgaben im Bereich der Integration und Chancengleichheit in der Landesverwaltung zu bündeln. Dadurch sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten

vermieden werden. Neu soll das Amt für Soziale Dienste die zentrale Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und Chancengleichheit sein. Gleichzeitig soll eine unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution geschaffen werden, welche sich insbesondere für die Grund- und Menschenrechte der besonders verletzlichen Gruppen in Liechtenstein einsetzt. Dazu gehören bspw. Kinder, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge und Asylsuchende sowie soziale Gruppen, die aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung besonders von Benachteiligungen betroffen sind. Die Regierung schlägt für diese Institution einen gemeinnützigen Verein vor, der politisch unabhängig und aus eigener Initiative handelt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

